



22. Oktober 2021

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten,

alle Projektwirkungen ganzheitlich und gründlich erfassen – das ist ein wichtiger Grundsatz der [Umweltverträglichkeitsprüfung](#). Daher stellen gemäß UVPG Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ein eigenes Schutzgut dar. Wie können diese Wechselwirkungen erfasst und dokumentiert werden? Es handelt sich ja meist um komplexe Wirkungszusammenhänge – unser Ökosystem ist schließlich hochkomplex.

In den vergangenen Ausgaben der kurzerklärt-Nachrichten haben wir Ihnen die Schutzgüter [Wasser](#), [Boden, Fläche und Landschaft](#), [Kulturelles Erbe](#), [Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt](#) sowie Klima und [Luft](#) vorgestellt. Das Schutzgut Mensch wird Ihnen in einer der kommenden Kurzerklärt-Nachrichten vorgestellt. Die folgenden zwei Beispiele sollen die Vernetzung der Schutzgüter untereinander verdeutlichen:

Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt stehen in verschiedenen Beziehungen mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaft. Die Landschaft strukturiert den Lebensraum. Wasser und Boden stellen sowohl Lebensraum als auch Lebensgrundlage dar. Eingriffe erzeugen Beeinträchtigungen, zum Beispiel auf das Nahrungsangebot in Gewässern, auf die Größe des Lebensraumes sowie den Boden- und Wasserhaushalt. Daher können sie auch das Artenvorkommen beeinflussen.

Die Schutzgüter Boden und Wasser stehen ebenfalls in enger wechselseitiger Beziehung zueinander. Puffer- und Speichervermögen sowie die Durchlässigkeit des Bodens für Gase und Flüssigkeiten wirken sich direkt auf den Grundwasserhaushalt aus. So verändert eine Versiegelung des Bodens nicht nur den Boden selbst, sondern hat zur Folge, dass die Abfluss- und Grundwasserneubildung in diesem Bereich eingeschränkt oder gar verhindert wird. Änderungen des Bodenwasserhaushaltes können bei bestimmten Böden (zum Beispiel Moorböden) auch die Freisetzung von Treibhausgasen zur Folge und damit Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft haben.

Diese beispielhaften Verflechtungen der Schutzgüter zeigen, dass sich die umweltbezogene Bewertung nicht nur auf die einzelnen Schutzgüter erstreckt, sondern auch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie die Auswirkungen auf die Umwelt als Ganzes einschließt. Dies wird auch als ökosystemarer Denkansatz bezeichnet. Mit Hilfe einer Raumwiderstands- oder Raumempfindlichkeitsanalyse kann eine Trassenführung erarbeitet werden, die möglichst wenige Schutzgüter beeinträchtigt und als die vergleichsweise umweltverträglichste Alternative Grundlage für die weiteren Planungsschritte bildet.

Viele Grüße

Ihr 46sieben-Team

Weitere Informationen zu den #Kurzerklärt-Nachrichten.

Weitere Informationen zum Projekt 46sieben auf www.46sieben.nrw.de.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bei uns, wir sind gerne für Sie da!

Kontaktieren Sie uns per E-Mail an 46sieben@strassen.nrw.de.



In eigener Sache: Mit unseren Kurznachrichten informieren wir Sie transparent und regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen im Projekt 46sieben. Wenn Sie diese Nachrichten nicht mehr in Ihr Postfach erhalten möchten, antworten Sie einfach „Keine Kurznachrichten“ auf diese E-Mail. Wir tragen Sie dann aus dem Kurznachrichten-Verteiler aus. Den quartalsweise erscheinenden [Infobrief](#) erhalten Sie weiterhin.

Sie möchten nur noch #Kurzerklärt-Nachrichten erhalten? Schicken Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff „Kein Infobrief“. Die #Kurzerklärt-Nachrichten erhalten Sie weiterhin.

Sie möchten gar keine E-Mails mehr von uns erhalten? Kein Problem: Schicken Sie uns einfach eine Nachricht mit „Bitte aus dem 46sieben-Verteiler austragen“.